

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 08. März 2016

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 08. März 2016, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

GGR Theresia Eger

GGR Ing. Harald Lukas, MSc

GGR Gerhard Wallner

GR Horst Böhm

GR Ing. Bernd Müller

GR Elisabeth Rodler

GR Margot Swatschina

GGR Ing. Herbert Bartosch

GGR Dieter Koch

GGR Nicole Lukas, BEd MA

GR Thomas Asperger

GR Maria Jankowitsch

GR Renate Panzer

GR Margit Römer

GR Eduard Wetter

Entschuldigt: GR Werner Marisch, GR Horst Peiritsch,
GR Wolfgang Seimann, GR Christian Van der Vyver.

Schriftführer: Erwin Gradner

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 17 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

Als Punkt 6 a): Volksschule, Ankauf Digitalkopiergerät

Als Punkt 8 b): Grundbuch Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der neue Tagesordnungspunkt 6a) nach dem Tagesordnungspunkt 5 in der öffentlichen Sitzung behandelt wird. Der neue Tagesordnungspunkt 8b) wird nach dem Tagesordnungspunkt 8a) in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15. Dezember 2015

Gegen das Protokoll vom 15. Dezember 2015 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang:

Der Vorsitzende berichtet:

- a) Herr **Herbert Grussmann**, ÖVP-Gemeinderat von 1982 bis 1997 und Verdienstzeichenträger in Silber der Gemeinde, ist am 25. Feber 2016 im 75. Lebensjahr **verstorben**. Das Begräbnis war am 02. März 2016 in Hohenau. Es wird eine Trauerminute gehalten, der Vorsitzende berichtet über die ausgeübten Funktionen im Gemeinderat.
- b) Frau **Gemeindeärztin Dr. Elisabeth Straka** gibt mit Schreiben vom 01. Feber 2016 bekannt, mit 01. Juli 2016 in den gemeindeärztlichen **Ruhestand** zu treten. Die kassenärztliche Tätigkeit ist von diesem Entschluss nicht tangiert.
- c) Herr **Walter Kral**, geboren am 28. Juni 1962, wohnhaft in Hohenau an der March, Parkgasse 11, wurde aufgrund der besonderen Befugnisse des Bürgermeisters mit 01. März 2016 als Gemeinde-Vertragsbediensteter als **Schulwart** mit handwerklicher Verwendung in der **Volksschule** vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden vorerst befristet für 6 Monate aufgenommen. Die Einstufung erfolgte in der Entlohnungsgruppe 4, Entlohnungsstufe 14.
- d) Herr **Peter Steininger**, geboren am 09. April 1964, wohnhaft in Hohenau an der March, Birkengasse 8, wird aufgrund der besonderen Befugnisse des Bürgermeisters mit 01. April 2016 als Gemeinde-Vertragsbediensteter für den **Bauhof** vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden vorerst befristet für 6 Monate aufgenommen. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 12.
- e) Frau **Alexandra Sonak**, geboren am 30. September 1971, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Liliengasse 17, wurde aufgrund der besonderen Befugnisse des Bürgermeisters mit 30. November 2015 als Gemeinde-Vertragsbedienstete (**Kinderbetreuerin**) im NÖ **Landeskindergarten** Hohenau an der March im Dienstzweig 12 (Kindergartenhilfsdienst) teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden vorerst befristet für 6 Monate aufgenommen. Die Einstufung erfolgte in der Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 3. Sollte sich aufgrund einer geringeren Kinderanzahl eine Gruppe auflösen, endet das Dienstverhältnis mit diesem Auflösungsdatum.
- f) Frau **Gabriele Kral**, geboren am 16. Mai 1963, wohnhaft in Hohenau an der March, Parkgasse 11, ist seit 01. März 2016 befristet bis 31. Dezember 2016 beim Verein Jugend und Arbeit im Rahmen des Sonderprogramms „Verwaltungskräfte an NÖ Pflichtschulen“ teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden als **Verwaltungsassistentin** angestellt. Mit Überlassungsvertrag ist der Dienort für Frau Kral die **Volksschule** Hohenau und die **Neue Niederösterreichische Mittelschule** Hohenau mit je 10 Wochenstunden, unterstützend arbeitend für die jeweilige Schuldirektion. Als Überlassungsentgelt wird seitens der Gemeinde monatlich ein Pauschalbetrag von EUR 175,-- geleistet.
- g) Mit Schreiben vom 17. Feber 2016 teilt die NÖ Landesregierung mit, dass Frau **Gabriele Marschitz** mit Wirksamkeit vom 05. September 2016 mit der Leitung des NÖ Landeskindergartens Hohenau betraut wird und vom gleichen Zeitpunkt die Funktionsbezeichnung „**Kindergartendirektorin** der NÖ Landesregierung“ zu führen ist.
- h) Die Freiwillige **Feuerwehr Hohenau** hat am 29. Jänner 2016 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Robert Freitag eine **Wahl** durchgeführt. Zum Feuerwehrkommandant wurde **Philipp Kuril**, zum Feuerwehrkommandant-Stellvertreter wurde **Christian Bohrn** gewählt.
- i) Herr **Herbert Holy** hat als Geschäftsführer der Holhe ltd & Co KG mit Schreiben vom 28. Dezember 2015 den **Pachtvertrag** vom 15. Dezember 2010 betreffend Veranstaltungszentrum **Atrium** unter Einhaltung der 6monatigen Kündigungsfrist mit 30. Juni 2016 **gekündigt**.
- j) Der Bürgermeister hat mittels Verordnung vom 23. Feber 2016 für die Parkplätze vor der Apotheke und dem Postamt auf der Verkehrsfläche „**Parkplatz Rathausplatz Ost**“ das Parken zeitlich beschränkt (**Kurzparkzone**): Parkdauer 30 Minuten werktags, Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

- k) Der Bürgermeister hat mittels Verordnung vom 23. Feber 2016 für einen Parkplatz vor der Apotheke auf der Verkehrsfläche „**Parkplatz Rathausplatz Ost**“ das Halten und Parken ausgenommen für dauernd stark gehbehinderte Personen verboten (**Behindertenparkplatz**).
- l) Vom Gesundheitsausschuss organisierte und am 26. Jänner 2016 im Atrium durchgeführte **Blutspendeaktion** des Blutspendedienstes Landesklinikum Weinviertel Mistelbach mit 37 tatsächlichen Spendern.

- m) Die Gemeinde-Vertragsbedienstete **Melitta Novotny** hat ihr Dienstverhältnis mit Schreiben vom 18. Feber 2016 mit sofortiger Wirkung **gekündigt**. Hiezu führt der Vorsitzende aus:
In der Kalenderwoche 04/2016 teilt der Geschäftsführer der Fa. EBSG (Erste Burgenländische Siedlungsgenossenschaft) Herr Prokurist Schlappal dem Bürgermeister Robert Freitag telefonisch mit, dass die EBSG seit Jahren keine Vorschreibungen für Grundsteuerzahlungen erhalten hat und mehrere telefonische und schriftliche (E-Mail) Urgezen bei VB Novotny-Marschitz erfolglos geblieben sind. Bgm. Freitag ordnet daraufhin die sofortige Feststellung des Sachverhalts an. Als rechnerisches Ergebnis stellt sich heraus, dass insgesamt EUR 19.000,-- für den Zeitraum ab 2000 nicht vorgeschrieben wurden. Davon sind EUR 11.000,-- wegen Verjährung nicht mehr einbringlich, und EUR 8.000,-- bei umgehender Vorschreibung einbringlich.

Am 26.01.2016 wird VB Novotny-Marschitz von Bürgermeister Freitag im persönlichen Gespräch im Beisein von zwei weiteren Mitarbeitern vom Sachverhalt unterrichtet. VB Novotny-Marschitz bestätigt die Richtigkeit der oftmaligen Anrufe von Mitarbeitern der EBSG und sie gibt dabei an, dass ihr dieser Fehler bewusst passiert ist, mit der Begründung, dass sie die erforderlichen Berechnungen nicht imstande war, alleine durzuführen. Die ausdrückliche Frage des Bürgermeisters über etwaig noch zu erledigende Grundsteuervorschreibungen beantwortet VB Novotny-Marschitz mit einem klaren „Nein“. In der Kalenderwoche 07/2016 übergibt die VB Melitta Novotny-Marschitz ihrer Kollegin VB Andrea Bonhold einen Ordner mit weiteren unerledigten Grundsteuerakten. Vizebürgermeister Wolfgang Gaida und Andrea Bonhold unterrichten Bürgermeister Freitag von diesem Sachverhalt. Wiederum erteilt Bgm. Freitag den Auftrag, die Angelegenheit umgehend aufzuarbeiten und die tatsächlich aushaftenden Beträge zu eruieren. Bgm. Freitag kündigt der VB Melitta Novotny-Marschitz auch an, dass er sich bis zur vollständigen Klärung und Aufarbeitung die Ergreifung sowohl disziplitärer als auch dienstrechtlicher Maßnahmen vorbehält.

Im Laufe des 18.02.2016 verfasst und unterfertigt VB Novotny-Marschitz ein Kündigungsschreiben, mit welchem sie mit sofortiger Wirkung kündigt. Dies bedeutet wegen der Nichteinhaltung der Kündigungsfrist den vorzeitigen Austritt aus dem Gemeindedienst sowie den damit verbundenen Verlust des Abfertigungsanspruches und des Anspruches auf Urlaubsabfindung bzw. Urlaubsentschädigung für nicht verbrauchten Erholungsurlaub.

Inzwischen erfolgte seitens des Amtes die Aufarbeitung sämtlicher vorhandener Grundsteuerakte mit dem Ergebnis, dass nun weiters ca. EUR 50.000,-- an Grundsteuer für den Zeitraum heute bis 1999 aushaftend sind, davon sind ca. EUR 23.000,-- einbringlich und ca. EUR 27.000,-- uneinbringlich. Es ergibt sich demnach eine Gesamtsumme wegen Verjährung uneinbringlicher Grundsteuer von ca. EUR 38.000,-- (EBSG: EUR 11.000,-- ; andere: EUR 27.000,--).

Der Sachverhalt hinsichtlich Kündigung des Dienstverhältnisses und nicht erledigter Grundsteuerakte wurde der Aufsichtsbehörde (Land NÖ) mitgeteilt. Weitere Schritte zur möglichen Einbringung der verjährten Beträge werden derzeit geprüft.

Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass im Jahr 2013 im Zuge einer aufsichtsbehördlichen Überprüfung bei den Grundsteuervorschreibungen eklatante Außenstände aufgezeigt wurden. Die bekannten Rückstände wurden sofort aufgearbeitet und die Grundsteuer bescheidmäßig vorgeschrieben. Alle offenen Forderungen wurden bescheidmäßig vorgeschrieben und konnten in voller Höhe eingebracht werden.

Die damalige Frage des Bürgermeisters Robert Freitag, ob nun alle außer den bekannten Rückständen noch weitere Grundsteuerakte aufzuarbeiten seien, beantwortete die Gemeinde-VB Melitta Novotny-Marschitz mit „Nein“.

Die Gesamtsumme der uneinbringlichen Grundsteuer ist in ihrer Höhe etwa gleich der Summe für die nicht zur Auszahlung gelangende Abfertigungszahlung und Urlaubsabfindung bzw. Urlaubsentschädigung für nicht verbrauchten Erholungsurlaub. Abschließend stellt Bgm. Robert Freitag ausdrücklich fest, dass im Gegenstand keine persönliche Bereicherung der Bediensteten stattgefunden hat, jedoch dass dies einen äußerst bedauernswerter Vorfall darstellt und die lückenlose Aufarbeitung oberste Priorität hat.

TOP 3) Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am **22. Dezember 2015** eine **angesagte Gebarungsprüfung** durchgeführt hat. Der Prüfbericht liegt vor. Seitens des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wurde keine Stellungnahme abgegeben.
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am **15. Feber 2016** eine **angesagte Gebarungsprüfung** durchgeführt hat. Der Prüfbericht liegt vor. Seitens des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wurde keine Stellungnahme abgegeben.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2015

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Hohenau an der March gemäß § 83 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der Fassung LGBl. 96/2015, vom 18. Feber bis einschließlich 03. März 2016 zu öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auflag. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 01. März 2016:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Marktgemeinde Hohenau an der March mit Gesamteinnahmen von EUR 6,365.756,03 und Gesamtausgaben von EUR 6,194.404,15 demnach einem buchmäßigen Saldo von EUR 171.351,88 ausgewiesen durch den Jahreskassenabschluss zum 31. Dezember 2015, einschließlich der Überschreitungen, wird genehmigt.

Der Gemeindeverwaltung wird für das Rechnungsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5) Grundstücksabtretung – Abtretung an das Öffentliche Gut

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March grundbücherliche Alleineigentümerin der Grundstückes Nummer 508/8 im Ausmaß von 50 m², vorgetragen in der Einlagezahl 3076 des Grundbuches 06112 Hohenau sowie des Grundstückes Nummer 508/9 im Ausmaß von 456 m², vorgetragen in der Einlagezahl 2412 des Grundbuches 06112 Hohenau. In der Natur sind diese Grundstücke Gehwege in der Hausbrunnerstraße.

Vorausplanend für die künftige Befestigung des Gehweges in der Hausbrunnerstraße sollen diese beiden Grundstücke unentgeltlich an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Hohenau an der March in dessen alleiniges Eigentum abgetreten und diesem die vorgenannten Grundstücke in dessen Eigentum übergeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 01. März 2016:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March tritt hiermit das Grundstück Nummer 508/8 im Ausmaß von 50 m², vorgetragen in der Einlagezahl 3076 des Grundbuches 06112 Hohenau, sowie das Grundstück Nummer 508/9 im Ausmaß von 456 m², vorgetragen in der Einlagezahl 2412 des Grundbuches 06112 Hohenau, unentgeltlich an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Hohenau an der March in dessen alleiniges Eigentum ab und übergibt diesem die vorgenannten Grundstücke in dessen Eigentum

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6 a) Volksschule, Ankauf Digitalkopiergerät

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ankauf eines A3-Digitalkopiergeräts Sharp MX-M266N ein schriftliches Angebot Nr. 160054 der Fa. NBV EDV&Bürotechnik, 2130 Mistelbach, vom 01. März 2016 zum Preis von EUR 2.656,20 vorliegt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. NBV EDV&Bürotechnik, 2130 Mistelbach, Neustiftgasse 4, mit der Lieferung eines A3-Digitalkopiergeräts Sharp MX-M266N für die Volksschule laut schriftlichem Angebot 160054 vom 01. März 2016.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6 b) Schulische Nachmittagsbetreuung, Richtlinien Schuljahr 2016/17

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March am 30. Juni 2015 die Richtlinien der schulischen Nachmittagsbetreuung in nicht verschränkter Form, sowie der Frühbetreuung in der Volksschule Hohenau an der March befristet für das Schuljahr 2015/16 beschlossen hat.

Für das Schuljahr 2016/17 sind neuerlich diese Richtlinien zu beschließen.

Die Änderungen gegenüber 2015/16 sind:

Elternbeiträge:

Betreuungsbeitrag: 4 – 5 Tage pro Woche: EUR 98,-- / Monat (statt 90,--)

1 – 3 Tage pro Woche: EUR 60,-- / Monat (statt 55,--)

Verpflegungsbeitrag (Mittagessen): EUR 3,30 / Essen (statt 3,--)

Kosten in Ferien und an schulautonomen unterrichtsfreien Tagen:

Bei Betreuung von 07.30-15.30 Uhr:

Betreuung, Mittagessen und Jause: EUR 60,-- pro Woche (5 Tage) (statt 82,--)

Bei Betreuung bis 17.00 Uhr:

Betreuung, Mittagessen und Jause: EUR 80,-- pro Woche (5 Tage) (statt 100,--)

Antrag des Gemeindevorstandes vom 01. März 2016:

Richtlinien der schulischen Nachmittagsbetreuung in nicht verschränkter Form, sowie der Frühbetreuung in der Volksschule Hohenau an der March für das Schuljahr 2016/17.

Trotz der Einhebung der Elternbeiträge bzw. Beiträge bei Betreuung in Ferien und schulautonomen unterrichtsfreien Tagen beträgt der Kostenbeitrag der Gemeinde rund EUR 20.000,-- für das bewilligte Schuljahr 2016/17.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunkts 7 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und nachstehende Tagesordnungspunkte in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

- TOP 7) Ridvan Gündüz, Pachtvertrag Grundbenützung
Würstelstand/Kebabstand Liechtensteinpark**
TOP 8) Grundbuch Löschungen
TOP 9 a) und b) Personalangelegenheiten

Beschlüsse: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnisse: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.40 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: